

Schweiz. Lichtspieltheaterverband, Zürich

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 112

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Noch ein Wort zur Filmkritik erlauben Sie mir. Der Filmkritiker ist m. E. in erster Linie seinem Gewissen, in zweiter Linie seinen Lesern und in gar keiner Hinsicht dem Kinotheaterbesitzer oder dem Filmproduzenten verantwortlich. Wenn man den Film als Kulturfaktor betrachten will, dann ist er eben nicht irgendeine Ware, sondern erhebt Anspruch darauf, an der Volksbildung mitzuwirken. Von diesem Standpunkt aus gesehen, hat der Filmkritiker die schwere und verant-

wortungsvolle Aufgabe, den Film zu werten. Und er muß je länger, je rücksichtsloser den Durchschnittsfilm und den schlechten Film gleich behandeln, nämlich beide ablehnen. Das bedingt aber auch eine wirklich seröse Filmkritik. Sie darf von den Redaktionen nicht Leuten anvertraut werden, die gerne gratis ins Kino gehen. Verantwortungsbewußte Filmkritik ist keine Schülerarbeit.

A. Schwab,
Red. des «Berner Tagblatt».

**Offizielle
Mitteilungen**

**Communications
officielles**

**Comunicazioni
ufficiali**

Eine Filmtagung in Basel

Am 4. Juli fand in Basel eine Tagung der «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft lokaler Filmbesucher-Organisationen» statt.

Der erste Teil der Tagung war der Vorführung des Jean Renoir-Films «Swamp Water» gewidmet, der von Herrn Reyrens von der «Fox Film» in Genf dem «Bon Film Basel» zur Verfügung gestellt wurde.

Die eigentliche Tagung begann um 14 Uhr im Vortragssaal des Kunstmuseums Basel und wurde von Herrn O. Raas (Aarau) eröffnet. Herr Dr. Georg Schmidt sprach anschließend von seinen Eindrücken über die reorganisierte Filmkammer. Herr Dr. Georg Schmidt ist als kultureller Vertreter in die neue Filmkammer gewählt worden, aber nicht speziell als Vertreter der Filmbesucherorganisationen; er begrüßte vor allem die Lockerung der Schweigepflicht, die jetzt erlaubt, über gewisse Fragen, die die Filmkammer zu behandeln hat, zu sprechen. Der Referent stellte dann fest, daß die Kammer fast ausschließlich von Vertretern der Filmwirtschaft oder wirtschaftlich interessierten Persönlichkeiten zusammengesetzt ist. Auch diejenigen, die als kulturelle Vertreter in der Filmkammer sitzen, wie z. B. die Filmschaffenden, seien zu stark von der Filmwirtschaft abhängig.

Die wichtigsten Aufgaben der Filmkammer seien die Förderung des Imports des künstlerisch wertvollen Films, die Förderung der Aufführung des künstlerisch wertvollen Films, die Förderung der Besucherorganisationen und die Förderung des künstlerisch wertvollen Schweizerfilms.

An der Förderung der Filmbesucherorganisationen, die das Publikum auf die guten Filme aufmerksam macht und sie zum Filmverständnis erzieht, seien auch die filmwirtschaftlichen Kreise interessiert und sie sollten von diesen unterstützt werden.

Abschließend stellte Dr. Georg Schmidt fest, daß innerhalb der Filmkammer ein Mißverständnis bestehe hinsichtlich der kulturellen Aufgaben des Films. Förderung des kulturell wertvollen Films sei nicht Förderung des Kultur- oder des Dokumentar-Films, sondern des für das Publikum viel wichtigeren, kulturell und künstlerisch wertvollen *Spielfilms*.

In der anschließenden Diskussion wurden einige spezielle Aufgaben der Filmbesucherorganisationen behandelt. Peter Bächlin vom «Bon Film Basel» schlug die Gründung eines Filmarchivs in Basel vor, das zum Studium der geschichtlichen Entwicklung des Films dienen soll, und auch der Konservierung der künstlerisch wertvollen Filme, die nach Ablauf der Lizenzfrist vernichtet werden sollen.

Herr Raas von der Filmgilde Aarau sprach von der Redaktion einer kleinen Broschüre, die dem Publikum die Ziele der Filmbesucherorganisationen darstellen soll.

Der Gesamteindruck dieser Tagung war ausgezeichnet, und es wäre begrüßenswert, wenn diese Filmbesucherorganisationen, die

den Film nicht von der Wirtschaft trennen wollen, sondern ihn nur zu seiner wahren kulturellen und künstlerischen Geltung kommen lassen wollen, auch bei der Filmwirtschaft etwas Unterstützung, ja manchmal etwas mehr Verständnis finden würden ...
Ilg.

Schweiz. Lichtspieltheaterverband (Deutsche und italienische Schweiz) Zürich

Vorstands-Sitzung vom 12. August 1942:

1. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Aufnahmegesuch des Herrn Hürzeler für ein neues Kinotheater in Ponte-Tresa und einem eingehenden Bericht des Tessiner-Verbandes. Der Sekretär wird beauftragt, weitere Unterlagen einzuholen, bevor zu dem Gesuch abschließend Stellung genommen werden kann.
2. In Sachen Central/Altstetten wird ein Vergleichsvorschlag des Hausbesitzers als unannehmbar abgelehnt.
3. Eine Klage des Z.L.V. gegen ein Großtheater in Zürich wegen Verletzung der Preis-Vorschriften wird durch Verwarnung erledigt.
4. Folgende Aufnahmegesuche werden abgelehnt:
 - a) Frl. Rosy Meier für Cinéma Blau-Weiß, Luzern;
 - b) Zwei Begehren für ein Saalkino in Bümpliz;
 - c) E. Lanker für ein Saalkino in Teufen.
5. Die Angelegenheit Palace/Luzern gibt Anlaß zu sehr eingehenden Erörterungen, da der Vorstand das Mitglied Epelbaum unter allen Umständen in Schutz nimmt.
6. Der Vorstand hört einen Bericht von Herrn Dr. Schwegler über die vom Bund geplante Einführung einer Luxussteuer. Der vorliegende Entwurf zu einer Eingabe an die zuständigen eidgen. Behörden wird genehmigt.
7. Die ordentliche Generalversammlung wird definitiv auf Dienstag, den 8. September 1942 angesetzt.

Vorstands-Sitzung vom 19. August 1942:

1. Eine Beschwerde der Wanderkino-Mitglieder gegen den Schweizer-Schul- und Volkskino bezw. den Film-Verleihverband wird eingehend behandelt und an das gemeinsame Bureau gewiesen.
2. Ein Gesuch der Cinéma Morgenthal G.m.b.H. betr. die Ausführungsrechte in Wollishofen wird zur nochmaligen Behandlung an den Zürcher-Verband gewiesen.
3. Eine Aktion des Schweiz. Wirtvereins zwecks Verschiebung der Verdunkelung auf 23 Uhr im Winter 1942/43 soll energisch unterstützt werden, da auch die Kinotheater durch die frühe Verdunkelung einen großen Besucherausfall erleiden.
4. Als Delegierte für die Festwoche des ital. Films in Lugano werden die Herren Bracher, Dorn und Rieber bestimmt. J. L.